

## Dominik Kruchen – neuer Präsident des VDZI

Engagiert und konstruktiv die Geschicke des Berufsstandes mitgestalten.



Der neue Vorstand: (v.l.) Thomas Breitenbach, Vizepräsident Klaus Bartsch, Präsident Dominik Kruchen, Rainer Struck und Heinrich Wenzel.

DÜSSELDORF – Nach sechs Jahren hat der bisherige Präsident des VDZI, Zahntechnikermeister Uwe Breuer aus München, den Staffstab an seinen bisherigen Vizepräsidenten, Zahntechnikermeister Dominik Kruchen aus Düsseldorf, übergeben. Uwe Breuer hat die Delegierten der Mitgliedsinnungen in seinem Schlussbericht an ihre wachsende Verantwortung erinnert und zu mehr Mut und Zuversicht aufgerufen. „Ich bin überzeugt, dass das Zahntechniker-Handwerk im Strukturwandel an der Spitze sein und es gestärkt aus den Veränderungen hervortreten wird. Hierzu bedarf es einer soli-

darischen und geschlossenen Vertretung des Handwerks in den Ländern und auf Bundesebene.“

Die Wahl von Zahntechnikermeister Dominik Kruchen, Obermeister der Zahntechniker-Innung Düsseldorf, zum neuen Präsidenten erfolgte einstimmig. Das eindrucksvolle Wahlergebnis bedeutet für ihn und seine Vorstandskollegen ein großes Vertrauen, sei aber auch ein starker Auftrag an den gesamten Vorstand, der nun eine Menge Themen neu anpacken werde. Der neue Präsident kündigte eine Politik der ausgestreckten Hand und des Dialogs an. „Die Innungen und der VDZI müssen

und werden die Türen weit öffnen für alle jene Kollegen, die engagiert und konstruktiv die Geschicke dieses Berufsstandes mitgestalten wollen. Und wir brauchen für gute Lösungen auch die Gesprächsbereitschaft unserer Partner, allen voran die Zahnärzteschaft. Wir bauen auf die Vernunft aller, die wissen, dass für die Versorgung der Patienten auch in Zukunft ein leistungsfähiges Zahntechniker-Handwerk benötigt wird.“ [DI](#)

Quelle:  
Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)

## IQWiG-Bericht „Systematische Behandlung von Parodontopathien“

KZBV begrüßt Bewertungsergebnisse des Instituts.



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV).

KÖLN/BERLIN – Welche Vor- und Nachteile verschiedene Behandlungen bei entzündlichen Erkrankungen des Zahnhalteapparats (Parodontopathien) bieten, war Gegenstand einer Untersuchung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Seit Ende April liegt nun der Abschlussbericht vor.

Dazu sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV): „Wir begrüßen die Ergebnisse des IQWiG in weiten

Teilen, eröffnen sie doch die Möglichkeit, in den anstehenden Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss substanzielle Verbesserungen im Kampf gegen die Volkskrankheit Parodontitis zu erreichen. Erfreulich ist vor allem, dass das IQWiG die seitens der Wissenschaft geäußerten berechtigten Kritikpunkte am Vorbericht aufgegriffen und in weiten Teilen im Abschlussbericht umgesetzt hat. Das ist eine gute Nachricht für die nachhaltige Verbesserung der Versorgung von Millionen von Pa-

tienten. Als stimmberechtigter Trägerorganisation wird die KZBV die Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss weiter aktiv mitgestalten. Mitentscheidende Aspekte der Erfahrung von Zahnärzten und der Erwartungen von Patienten werden dabei den nötigen Stellenwert bekommen.“

### Hintergrund: Das neue PAR-Versorgungskonzept

Die KZBV hatte auf dem Deutschen Zahnärztetag im November 2017 gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ihr neues Versorgungskonzept zur Behandlung parodontaler Erkrankungen vorgestellt. Es basiert auf international anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen, berücksichtigt den medizinischen Fortschritt und soll die derzeit geltende Behandlungsstrecke im GKV-System aktualisieren. Damit wären die Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung der Parodontitis geschaffen. Das Konzept, das unter Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) entwickelt wurde, kann auf der Website der KZBV abgerufen werden. [DI](#)

Quelle: KZBV

## Ausländische Berufsabschlüsse

BZÄK für einheitliche Prüfung durch Gutachterstelle.

BERLIN – Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) spricht sich dafür aus, die gute Arbeit der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG) als ein wichtiges Instrument bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Zahnmedizin weiterhin zu ermöglichen und zu unterstützen. Die (Landes-) Zahnärztekammern sind meist in den Anerkennungsprozess eingebunden, z. B. bei der Fachsprach- und der Kenntnisprüfung.

„Die Arbeit der GfG ist ein wichtiger Baustein bei der Prüfung der Gleichwertigkeit von zahnmedizinischen Berufsqualifikationen aus Drittstaaten. Bei der Entwicklung der Bewertungskriterien wurde die BZÄK frühzeitig eingebunden. Da die Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation nicht immer durch eine entsprechende Prüfung, sondern auch anhand der Aktenlage festgestellt werden kann, halten wir den eingeschlagenen Weg der zentralen Begutachtung durch die GfG nach einheitlichen Kriterien und durch qualifiziertes Personal für richtig. Damit wird man dem Patientenschutz und der Integration von Zahnärzten aus dem Ausland gleichermaßen gerecht.“

Daneben ist im Rahmen der Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte eine einheitliche Regelung der Eignungs- und Kenntnisprüfung dringend erforderlich. Im Unterschied zu den Ärzten existiert diese für die Zahnärzte bisher nicht“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Behörden in Deutschland, die für die Anerkennung ausländischer zahnmedizinischer Berufsabschlüsse zuständig sind, haben anhand der Gutachten der GfG die Möglichkeit, zu einer einheitlichen und aussagekräftigen Bewertung zu kommen. Die Gutachten zeigen dabei die Übereinstimmungen und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem ausländischen und dem deutschen Studium der Zahnmedizin auf. Auf der Grundlage des Gutachtens können die zuständigen Approbationsbehörden in den Ländern eine qualitativ aussagefähige und damit rechtssichere Entscheidung über die Anerkennung der ausländischen Qualifikation treffen. Eine bundesweit einheitliche Bewertungsgrundlage wird so ermöglicht. [DI](#)

Quelle: Bundeszahnärztekammer



BERLIN – Der Medizinische Fakultätentag e.V. und die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. begrüßen die frühe Einigung der Länder auf ein gemeinsames Zulassungsverfahren zum Medizinstudium.

Durch den geplanten Wegfall der Wartezeitquote ist der Weg frei für eine faire und transparente Auswahl der Bewerber nach Studien- und Berufseignung. Studierende und Fakultäten forderten im Februar mit dem überarbeiteten Vorschlag zur Auswahl von Medizinstudierenden ein Wegfall der Abiturbestenquote und Ersatz durch ein nationales Verfahren basierend auf der Abiturnote, Studierfähigkeits- und Situational-Judgement Tests sowie einer begrenzten Anrechnung der Berufserfahrung. Leider ist die Kultusministerkonferenz der Forderung nach komplettem Verzicht auf die Abiturbestenquote nicht gefolgt. Der Schwerpunkt des zukünftigen nationalen Verfahrens muss jedoch weiterhin aus einer Verknüpfung der genannten Auswahlkriterien bestehen. So lässt sich ein breites Bewerberprofil bei gleichzeitiger Vorhersagekraft für den Studienerfolg sicherstellen.

„Nachdem die Rahmenbedingungen feststehen, müssen die Struktur des Auswahlverfahrens und der Ablauf bis zum Eintritt der neuen Regelungen schnellstmöglich offen dargelegt werden, damit potenzielle Bewerber rechtzeitig ihre Chancen abschätzen und die Fakultäten alle notwendigen Schritte planungssicher einleiten können“, betont Peter Jan Chabiera, Vizepräsident für Externes der bvmd. „Gerade in Zeiten der Umgestaltung des Medizinstudiums hin zu mehr Wahlfreiheit im Curriculum benötigen wir ein dezentrales Verfahren, welches den Fakultäten eine Schwerpunktsetzung in der Auswahl ermöglicht“, so Dr. Frank Wissing, Generalsekretär des MFT. Oberstes Ziel muss eine zielgerichtete Erarbeitung des Staatsvertrags und eine schnelle Umsetzung der Beschlüsse sein. Diese Einschätzung wird ebenfalls von der Hochschulrektorenkonferenz geteilt. Die gemeinsame Stellungnahme ist unter dem Titel „Verfassungskonformes Modell der Studierendenauswahl in der Medizin“ auf den Webseiten der bvmd und des MFT abrufbar. [DI](#)

Quelle: MFT